

Brügge/Capri/Paris sehen und – sterben?

Wie beliebte Urlaubsländer mit Patientenverfügungen und Organspende umgehen

Wer als Tourist ins Ausland fährt, möchte sich wohl kaum mit dem Gedanken befassen, was sein wird, falls ein Unfall oder eine plötzliche Erkrankung wie z. B. ein Schlaganfall geschieht. Wichtig aber zu wissen: Die Gültigkeit einer deutschen Patientenverfügung ist vom Gesetzgeber nur für das Inland geregelt. Ärzte in anderen Ländern müssen sich an die in ihrem jeweiligen Land geltenden Gesetze halten. Auch das Thema Organspende ist sehr unterschiedlich geregelt.

Bei Urlaubsreisen empfiehlt es sich stets, den DGHS-Notfall-Ausweis (mit den Log-In-Daten für den Online-Abruf der Patientenverfügung) oder den Notfall-QR-Aufkleber im Gepäck zu haben. Wichtig aber zu wissen: Die Gültigkeit einer Patientenverfügung ist vom Gesetzgeber nur für das Inland geregelt. Ärzte in anderen Ländern müssen sich nur an die im jeweiligen Land geltenden Gesetze halten. Daher ist eine deutsche Patientenverfügung für sie nicht bindend. Natürlich kann es trotzdem hilfreich sein, die Verfügung im

Reisegepäck dabei zu haben, damit sich Ärzte daran orientieren können. Idealerweise sollte man eine beglaubigte Übersetzung in der Landessprache mitführen. Damit besteht zumindest die Möglichkeit, dass der behandelnde Arzt im Urlaubsort oder der neuen Heimat prüfen kann, ob er den Willen des Patienten umsetzen kann und dies nach nationalem Recht auch zulässig ist. Die DGHS bietet daher bereits seit Jahren Patientenverfügungs-Formulare auch in englisch („living will“), französisch („Dispositions de fin de vie“), italienisch („Disposizioni del paziente“) und spanisch („Testamento vital“) an. Diese können Sie in der Geschäftsstelle anfordern oder online im Service-Bereich von www.dghs.de als pdf-Datei herunterladen.

In vielen Ländern gelten für deren Bürger sehr unterschiedliche Regelungen zum Thema Patientenwillen. Ein offizielles Formular oder Dokument für die Patientenverfügung, das international gilt, existiert nicht. Innerhalb der EU finden sich zwar teilweise auch gesetzliche Regelungen zur Patientenverfügung. Diese fallen aber auch häufig deutlich abweichend zum deutschen Gesetz aus. Beispielsweise kann gefordert sein, dass die Verfügung von mehreren Zeugen bestätigt wurde oder notariell beurkundet wurde. Manche Länder kennen das Instrument der Patientenverfügung gar nicht. Planen Sie einen ungewöhnlich langen Aufenthalt im Ausland, kann es sinnvoll sein, sich über die nationalen Regelungen zu informieren.

Patientenverfügung

Eine in Deutschland erstellte Patientenverfügung gilt grundsätzlich auch nur in Deutschland. Die deutsche Patientenverfügung kann im Ausland nicht verbindlich sein, da jeder Mediziner vor Ort sich an das lokal geltende (Medizin-)Recht halten muss, heißt es z. B. auch in einer Notiz des Bundes der Auslands-Erwerbstätigen (BDAE) e. V.

In verschiedenen Ländern gelten ganz unterschiedliche Regelungen zum Patientenwillen in Extremsituationen. Eine Patientenverfügung ins Ausland mitzunehmen, kann also durchaus hilfreich sein (wenn diese dann auch in der Landessprache vorliegt oder dort englisch verstanden wird), es kann jedoch niemand garantieren, dass sich die Ärzte auch daran halten werden. In letzter Instanz wird immer der Arzt entscheiden.

Eine weitere Faustregel aus medizinischer Sicht lautet: Je unterentwickelter das Land beziehungsweise je schlechter die wirtschaftliche Situation der jeweiligen Klinik, desto weniger werden sich die involvierten Personen auch für die Patientenverfügung ausländischer Gäste oder Auswanderer interessieren und sich daran halten. Es gibt auch keine international gültige Patientenverfügung oder entsprechende Dokumente.

Die Erfahrung des BDAE e. V. zeige außerdem, dass wohlhabende Patienten in Krankenhäusern ärmerer Länder unter Umständen (beispielsweise auch dann, wenn es keine Überlebenschance mehr gibt) aus finanziellen Interessen künstlich am Leben gehalten werden.

Belgien

In Belgien kann sowohl außergerichtlich eine Vorsorgevollmacht erteilt werden als auch eine gesetzliche Betreuung vom Friedensgericht eingerichtet werden. Die Vorsorgevollmacht muss im Zentralregister der Königlichen Vereinigung des Belgischen Notariats registriert werden.



Bild: photocase/HerrSpecht

Tritt im Urlaub ein Notfall ein, ist man froh, wenn ein Rettungsring in der Nähe ist. Besser zwei...

► Frankreich

In Frankreich gibt es seit Mai 2005 ein Gesetz über Patientenrechte am Lebensende („Loi relative aux droits des malades et à la fin de vie“) und seit 2006 eine Verordnung zur Patientenverfügung („directives anticipées“). Danach kann jeder volljährige Patient eine medizinische Behandlung verweigern, wenn er drei Jahre vor Eintreten der Akutsituation eine entsprechende schriftliche Erklärung abgegeben oder bestätigt hat. Patientenverfügungen gelten in Frankreich nach wie vor als für die Ärzte unverbindlich und haben lediglich Indizcharakter im Hinblick auf den Willen des Betroffenen. Die Patientenverfügung kann bei Behörden, Ärzten, der Familie, Krankenhäusern und Dritten in Verwahrung gegeben werden. Ein Widerruf ist jederzeit formlos möglich. Wird die Verfügung nach Ablauf von drei Jahren nicht erneut bestätigt, ist ein Arzt nicht mehr verpflichtet, sie bei Behandlungsentscheidungen zu berücksichtigen.

Seit 2015 hat Frankreich zudem ein neues Sterbehilfegesetz. Kurz vor dem Tod dürfen Sterbende nun sehr stark sediert werden.

► Griechenland

Das privatrechtliche Vorsorgeinstrument der Vorsorgevollmacht existiert in Griechenland bislang nicht. Auch die Erstellung einer Betreuungsverfügung ist für Griechen nicht möglich.

Dasselbe gilt für Patientenverfügungen. Zuständig für die Bestellung eines gesetzlichen Betreuers sind die griechischen Gerichte. Eine in Deutschland notariell beglaubigte Vorsorgevollmacht wird, wenn sie mit einer beglaubigten Übersetzung ins Griechische und mit einer sog. „Apostille“, einer offiziellen Beglaubigungsform im internationalen Urkundenverkehr, versehen ist, in Griechenland anerkannt.

► Großbritannien

Der Mental Capacity Act regelt in Großbritannien, wann eine Patientenverfügung gültig ist. Wer eine Vollmacht gibt, muss mindestens 18 Jahre alt sein. Die Vollmacht ist erst nach einer Registrierung gültig. In England gibt es zwei Typen der englischen Vorsorgevollmacht – der sog. Lasting Power of Attorney (LPA); einmal für den Bereich Gesundheit und



Im Ausland hat eine Patientenverfügung aus Deutschland nicht unbedingt dieselbe Verbindlichkeit wie in der Heimat.

Fürsorge und zudem für den Bereich Eigentum und Vermögen.

► Italien

In Italien trat im Februar 2018 nach jahrelanger Diskussion erstmals ein Gesetz zur Patientenverfügung in Kraft. Bürger können nun für Ärzte und Krankenhäuser bindend festlegen, wie sie in schweren Krankheitsfällen behandelt werden wollen. Dies schließt auch die Ablehnung einzelner Therapiemaßnahmen sowie künstlicher Ernährung ein. Zuvor durfte auf künstliche Ernährung und Wasserzufuhr auch auf ausdrücklichen Willen des Patienten nicht verzichtet werden. In Italien gibt es zudem eine Vorsorgevollmacht, die jedoch nicht als sog. transmortale Vollmacht über den Tod hinaus erteilt werden kann. Die italienische Vorsorgevollmacht ist im Bereich der Vermögenssorge über Grundstücke notariell zu beglaubigen. Eine Vollmacht aus Deutschland würde in Italien prinzipiell anerkannt werden. Es ist jedoch im Einzelfall zu prüfen, für welche Lebensbereiche eine deutsche Vorsorgevollmacht ausgestellt wurde.

Sie wird beispielsweise nicht für den Verkauf eines Grundstücks in Italien gültig sein. Eine deutsche postmortale Vollmacht wird in Italien nicht anerkannt.

► Kroatien

Eine explizite Vorsorgevollmacht – wie sie das deutsche Recht kennt – gibt es in Kroatien nicht. Grundsätzlich gibt es keine Möglichkeit, privatrechtliche Vorsorge durch die Erstellung von Vollmachten zu treffen. Es gibt nur vereinzelt Möglichkeiten, Willenserklärungen zum Ausdruck zu bringen, die dem Inhalt der Vorsorgevollmacht, wie sie in Deutschland bekannt ist, ähnlich sind. Inhaltlich geht es dabei beispielsweise um Vereinbarungen, die Pflegeleistungen oder Organspenden etc. betreffen. Der Pflegedienstleister oder die pflegende Privatperson ist dadurch aber nicht berechtigt, den Betroffenen rechtsgeschäftlich zu vertreten. Die rechtsgeschäftliche Vertretung einer geschäftsunfähigen Person findet nur durch einen Betreuer statt, der durch das staatliche Fürsorgezentrum eingesetzt wird.

► Österreich

Wer eine Patientenverfügung haben möchte, muss laut österreichischem Gesetz zuvor von einem Arzt beraten werden und sie dann einem Rechtsanwalt oder Notar diktieren. Zudem muss eine Patientenverfügung nach fünf Jahren erneuert werden. In Österreich gibt es explizit eine sog. gesetzliche „Vertretungsbefugnis nächster Angehöriger“. Nächste Angehörige sind die Eltern, volljährige Kinder, der im gemeinsamen Haushalt mit der vertretenen Person lebende Ehegatte oder auch der eingetragene Partner. Es kann auch der Lebensgefährte vertretungsbefugt sein, wenn er mit der vertretenen Person seit mindestens drei Jahren im gemeinsamen Haushalt lebt.

► Schweiz

In der Schweiz ist für eine gesetzliche Betreuung die Erwachsenenschutzbehörde und das Friedensgericht zuständig. Im Rahmen der privatrechtlichen Vorsorge existieren der sog. Vorsorgeauftrag, die Patientenverfügung und im Übrigen die Vollmacht. Hilfe zum Suizid wird toleriert, solange sie nicht „aus eigenem nützigen Motiven“ geschieht.

► Spanien

In Spanien ist die Patientenverfügung – „documento de voluntades anticipadas“ – im Gesetz 41/2002 geregelt. Alle Provinzen haben allerdings von der Befugnis

Gebrauch gemacht, weitergehende Gesetze zu erlassen, insbesondere strengere Anforderungen an die Wirksamkeit einer Patientenverfügung zu stellen. So bedarf z. B. nach dem Recht der eigenständigen Provinz Valencia die Patientenverfügung entweder der notariellen Form oder dem Zeugnis von drei volljährigen und geschäftsfähigen Zeugen. Hingegen wird nach dem Gesetz 41/2002 nur Schriftform verlangt. Die Patientenverfügung kann beim zentralen spanischen Register für Patientenverfügungen („registro nacional de instrucciones previas“) registriert werden.

Eine deutsche Patientenverfügung, welche die Formvorschriften der autonomen Gemeinschaften nicht einhält, wird in Spanien nicht anerkannt. Im spanischen Recht gibt es keine Vollmacht über den Tod hinaus. Die deutsche Vollmacht wird in Spanien anerkannt, sofern sie notariell beglaubigt ist, in vereidigter Form ins Spanische übersetzt und beglaubigt wird.

► Skandinavien

Norwegen und Schweden haben keine gesetzlichen Regelungen zur Patientenverfügung. Patienten können dennoch ihre Behandlungswünsche aufschreiben. Dänemark hat bereits 1992 Gesetze zu Patientenverfügungen erlassen. Dabei gibt es zwei mögliche Varianten. Einmal: Keine lebensverlängernde Behandlung in einer Situation, in der der Patient un-

vermeidlich sterben wird. Daran ist auch der Arzt gebunden. Variante zwei: Keine lebensverlängernde Behandlung, wenn der Gesundheitszustand des Patienten es verhindert, dass er sich weiter um sich selbst kümmern kann. In diesem Fall muss der Arzt beurteilen, ob diese Situation eingetreten ist.

► USA

Der Bereich des Betreuungs- und Vormundschaftsrechts kann in den einzelnen Bundesstaaten der USA unterschiedlich geregelt sein, da die gesetzgeberische Zuständigkeit bei den Bundesstaaten liegt. Viele Staaten verlangen zwei Zeugen für die Erstellung eines „living will“.

Organspende

Sollten Sie oder Ihr Reisegefährte im Ausland in einen schweren Unfall verwickelt werden, der zum Hirntod führt, kann das Thema Organspende auf der Agenda stehen. Was gilt, wenn Sie keinen deutschen Organspende-Ausweis mit sich führen? Im Grundsatz kann man drei Modelle der Organspende unterscheiden:

Zustimmungsregelungen

erlauben eine postmortale Organentnahme nur dann, wenn der Verstorbene – beispielsweise mit Hilfe eines Organspendeausweises – zu Lebzeiten ausdrücklich erklärt hat, dass er nach dem Tod Organspender sein will. Bei er-

Wichtige Informationen:

- In der Regel gilt das Recht des Landes, in dem Sie sich aufhalten. Dennoch kann es hilfreich sein, aussagekräftige Dokumente, wie eine Patientenverfügung, mit sich zu führen.
- Die DGHS hält Formulare für eine Patientenverfügung in englisch, spanisch, französisch und italienisch vor.
- Über die Log-In-Daten auf Ihrem DGHS-Notfall-Ausweis oder den Notfall-QR ist Ihre bei der DGHS hinterlegte Patientenverfügung jederzeit online im Volltext einsehbar – weltweit.
- Auslandsreise-Krankenversicherungen beinhalten meist den Rücktransport in die Heimat.
- Füllen Sie einen Organspende-Ausweis (ja/nein) aus und führen Sie diesen mit sich.

weiteren Zustimmungsregelungen können nach dem Tod des Organspenders noch Hinterbliebene zustimmen. Die enge Form der Zustimmungsregelung praktiziert heute kein europäischer Staat.

Widerspruchsregelungen

Hinsichtlich des potenziellen Spenderkreises weiter gefasst sind Widerspruchsregelungen (auch Widerspruchslösungen), bei denen alle Verstorbenen als Spender in Frage kommen, die zu Lebzeiten nicht ausdrücklich einer postmortalen Spende widersprochen haben. Erweiterte Widerspruchsregelungen geben bestimmten Hinterbliebenen zusätzlich das Recht, nach dem Tod des potenziellen Spenders als Boten des Willens des Verstorbenen zu Lebzeiten zu fungieren.

Informationsregelungen

bilden eine spezielle Unterart der erweiterten Widerspruchsregelung. Bei jenen gilt zunächst der zu Lebzeiten ge-

äußerte Wille des potentiellen Spenders. Ist dieser nicht bekannt, gilt eine Organentnahme dann als zulässig, wenn bestimmte Hinterbliebene (Ehepartner, Kinder) informiert werden und innerhalb einer bestimmten Frist nicht widersprechen.

Notstandsregelungen

erlauben die Entnahme von Organen auch beim Vorliegen eines Widerspruchs – ob vom Spender oder dessen Angehörigen – in jedem Fall.

Was sonst noch interessant ist

In vielen europäischen Ländern, zum Beispiel in den katholisch geprägten Ländern Spanien, Frankreich und Italien wurde oder wird eine gesetzliche Regelung zur Sterbehilfe kontrovers diskutiert.

Im angelsächsischen Rechtskreis wurde ärztliche Hilfe beim Suizid erstmals 1995 im Nordterritorium von Australien ausdrücklich – für kurze Zeit – durch den

Rights of the Terminally Ill Act zugelassen.

In den USA gibt es in mittlerweile sechs Bundesstaaten Gesetze, die die ärztliche Unterstützung bei der Selbsttötung erlauben: den seit 1997 existierenden Oregon Death with Dignity Act, den 2009 in Kraft getretenen Washington Death with Dignity Act, den 2013 in Kraft getretenen Vermont Patient Choice at End of Life Act und den 2016 verabschiedeten California End of Life Option Act. Außerdem ist ärztliche Sterbehilfe infolge der Gerichtsentscheidung Baxter gegen den Staat Montana im Bundesstaat Montana seit dem 31. Dezember 2009 faktisch legal.

Jüngst verabschiedete Hawaii eine Legalisierung der Suizidhilfe.

Weiterführende Seiten

www.internationales-betreuungsrecht.de

www.anwalt.de

www.dw.de

Wega Wetzel

Wissenswerte Regelungen (Auswahl)

Land	Patientenverfügung	Organspende
Dänemark	Hinterlegung der Patientenverfügung in Zentralem Register verpflichtend	Zustimmungsregelung
Deutschland	Seit 2009 in Zivilrecht (BGB) geregelt, gilt ohne Reichweitenbeschränkung	Zustimmungsregelung (seit 1997)
Frankreich	Patientenverfügung ist nur dann verbindlich, wenn sie der Betroffene vor nicht mehr als drei Jahren abgefasst oder bestätigt hat.	Widerspruchsregelung (seit 1994)
Griechenland	In Griechenland nicht möglich. Deutsche Patientenverfügungen werden anerkannt.	Zustimmungsregelung
Großbritannien	Vollmacht ist erst nach einer Registrierung gültig	Zustimmungsregelung (seit 1989)
Kroatien	Keine Regelung. Betreuer wird ggf. durch Behörde eingesetzt.	Widerspruchsregelung (seit 2000)
Italien	Seit Februar 2018 Gesetz zur Patientenverfügung in Kraft.	Widerspruchsregelung
Spanien	Seit 2002 gesetzlich geregelt, strengere Anforderungen je nach Region.	Informationsregelung